

REGIERUNG

Unmut über Staatssekretär

Bei Wehrexperthen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wächst der Unmut über Verteidigungsstaatssekretär Peter Wichert, 62. Jüngste Anlässe sind ein Brief des Beamten an den Verteidigungsausschuss über eine Datenpanne beim Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw) sowie „Tornado“-Aufklärungsflüge im Umfeld des G-8-Gipfels von Heiligen-damm. Statt dem Ausschuss ausschweifend über den Verlust von Computerdaten zum Fall des ehemaligen Guantanamo-Häftlings Murat Kurnaz beim ZNBw zu berichten, hätte Wichert lieber ermitteln sollen, wo die Informationen anderweitig gespeichert sind, etwa beim BND, im Ministerium oder dem Einsatzführungskommando bei Potsdam. Das Ressort von CDU-Minister Franz Josef Jung, heißt es weiter in der Unionsfraktion, sei so unnötigerweise in die Kritik geraten – ebenso bei den „Tornado“-Flügen über Demonstranten nahe Heiligen-damm. Jung hatte als Amtshilfe für die Polizei lediglich zwei Einsätze genehmigt. Tatsächlich geflogen wurden aber sieben



Wichert, „Tornado“

– mit Kosten pro Flugstunde von knapp 42 000 Euro. Wichert soll seinen Chef dafür aber nicht mehr um Erlaubnis gefragt haben. Der Staatssekretär war schon im vergangenen Jahr Zielscheibe für Kritik von Jung und der Unionsfraktion, nachdem unpräzise Formulierungen in einer Parlamentsvorlage zum Libanon-Einsatz der Marine heftigen Streit ausgelöst hatten.

PATRICK SEEGER / DPA (R.); ANETTE NEUHAUS-FISCHER (L.)



UTE GRABOWSKY

BETRIEBSRENTE

Förderung reduziert Alterseinkünfte

Die weitere Förderung von Betriebsrenten würde einer Mehrheit von Arbeitnehmern und Rentnern teils erhebliche Einkommenseinbußen beschere-n. Das geht aus einer internen Analyse der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRB) hervor. Vergangene Woche hatte Sozialminister Franz Müntefering (SPD) angekündigt, dass Arbeitnehmer auch künftig bis zu vier Prozent ihres Bruttoverdienstes in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlen können, ohne

dass dafür Sozialbeiträge fällig werden. Bislang war geplant, diese Förderung der sogenannten Entgeltumwandlung Ende nächsten Jahres auslaufen zu lassen. Nach der DRB-Studie führt die Fortsetzung der bestehenden Regelung zwar dazu, dass Arbeitnehmer im Alter höhere Erträge aus ihrer Betriebsrente erzielen. Im Gegenzug sinkt aber ihr gesetzliches Altersgeld, weil sie wegen der Entgeltumwandlung geringere Rentenbeiträge zahlen. Unter dem Strich lohnt sich das für Arbeitnehmer, die bei Abschluss der Betriebsrente jünger als 40 Jahre sind. Wer älter ist, muss sich dagegen auf geringere Einkünfte einstellen. Bei Frauen führt die Beitragsfreiheit schon bei Verträgen ab dem 30. Lebensjahr zu niedrigeren Alterseinkünften. Zudem bewirkt die über das kommende Jahr hinaus geltende Förderung der Betriebsrenten, dass heutige Rentner weniger Geld erhalten. „Da sich die Anpassung der Renten an der Entwicklung der Entgelte orientiert“, so die Studie, „fällt sie bei Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung entsprechend geringer aus.“ Besonders getroffen werden der Analyse zufolge die Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten. Sie müssen mit Einbußen von bis zu vier Prozent rechnen.

BUNDESWEHR

Rechtliche Grauzone

Während der Operation Enduring Freedom in Afghanistan hat sich das deutsche Kommando Spezialkräfte (KSK) in einer rechtlichen Grauzone bewegt. Das Dilemma habe darin bestanden, dass die Soldaten keine Gefangenen an die Amerikaner hätten überstellen dürfen, da diesen in den USA möglicherweise die Todesstrafe drohte, erklärte Ex-KSK-Kommandeur Reinhard Günzel im Mai vor dem Verteidigungsausschuss. Nach einem Schreiben der Rechtsabteilung des Verteidigungsministeriums vom 7. August 2002 zweifelten aus diesem Grund auch das Außenministerium und das Bundesjustizministerium an der „völkerrechtlichen Statthaftigkeit unserer gesamten Mitwirkung an Enduring Freedom“. Die Juristen aus dem Hause des damaligen Verteidigungsministers Peter Struck blieben jedoch bei ihrer Haltung, die Übergabe an US-Kräfte stelle keine völkerrechtswidrige „Auslieferung“ dar. Am 26. April unter-sagte das Verteidigungs-



MICHAEL DALDER / REUTERS

Günzel

ministerium die Übergabe an Sicherheitskräfte aus Drittstaaten, „wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Beachtung menschenrechtlicher Mindeststandards nicht gewährleistet ist“.